

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

171 (23.7.1874)

Beilage zu Nr. 171 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. Juli 1874.

Deutschland.

Berlin, 19. Juli. Bei der Wichtigkeit, welche die Beobachtung des Venusdurchgangs hat, dürfte der auf Veranlassung der Admiralität veröffentlichte Vortrag von Interesse sein, welchen der Vorsteher des Observatoriums in Wilhelmshaven über den Gegenstand vor den dortigen Seesoffizieren gehalten hat. Bekanntlich ist die Reichsmarine bestimmt, einen hervorragenden Antheil an einigen der von Deutschland auszuführenden Expeditionen zu nehmen. Das Schiff „Gazelle“ bringt bereits die eine derselben nach den Kerguelen-Inseln, bleibt zur Unterstützung der Astronomen dort und wird durch eigene Beobachtungen verschiedener Art, durch magnetische, meteorologische und Gezeiten-Untersuchungen den wissenschaftlichen Werth dieser Reise zu erhöhen suchen. Zur Unterstützung einer zweiten Expedition werden sich zwei Offiziere nach Melbourne und von dort mit den Astronomen nach den Auckland-Inseln ebenfalls mit dem Auftrag begeben, durch Beobachtungen, welche mit den auf den Kerguelen-Inseln angestellten streng korrespondirenden, zur Aufklärung so mancher noch schwebenden Fragen der ozeanischen Physik beizutragen, und es ist unter diesen Umständen zu hoffen, daß, wenn auch die Hauptaufgabe aller Expeditionen: die Beobachtung des Venusdurchgangs, durch das Wetter vereitelt werden sollte, doch die Ergebnisse dieser physikalischen Beobachtungen derart sein werden, daß man beide Reisen als wissenschaftlich werthvoll ansehen können. Ferner läßt die Admiralität einem der in den ostasiatischen Gewässern stationirten Schiffe die Weisung zugehen, die nach Schi-su bestimmten Astronomen in Hongkong oder Schanghai abzuholen, nach ihrem Bestimmungsort zu bringen und sie sonst in jeder Weise zu unterstützen. Deutschland wird fünf Stationen besetzen, nämlich: Schi-su im nördlichen China, Auckland-Inseln südlich von Neuseeland, Kerguelen-Inseln im südlichen Ozean, Mauritius und eine Station in Persien, wahrscheinlich Zypbar, welches letztere jedoch nur eine photographische Station bilden wird. Man hat bis zu einem gewissen Grade darauf verzichtet, ein vollständiges Resultat von den deutschen Stationen selbst zu erlangen, und rechnet auf die Mitwirkung der Russen, die ihrerseits keine südlichen Punkte besetzen, sondern dafür eine Reihe sibirischer Grenzpunkte zum Theil auf das Vorzüglichste ausrüsten. Eine Hauptstation, wie z. B. die Kerguelen-Inseln, erhält ein Helioskop, photographischen Apparat, ein paar kleine Refraktoren zur Beobachtung des Ein- und Austritts und Instrumente zur Bestimmung der geographischen Lage. Zur Benutzung dieser Apparate werden zwei Astronomen, zwei Photographen, von welchen einer Fachphotograph, der andere irgend eine Wissenschaft, auf der Kerguelen-Insel Zoologie, vertritt, und ein Gehilfe für die Photographen, der aber zugleich auch selbständige Beobachtungen anstellen kann, verwendet. Zur Aufstellung der Instrumente und zur Unterbringung der Reisenden werden Häuser auf dem Lande errichtet, die natürlich größtentheils mitgenommen werden müssen, ein leider notwendiges und umfangreiches Gepäck. In ähnlicher Weise wie die Kerguelen-Expedition werden die vier andern, mit Ausnahme der persischen, ausgerüstet, welche, wie bereits erwähnt, nur photographische Expedition sein soll. Von den andern Nationen besetzen

die Engländer und Amerikaner gleichfalls die Kerguelen-Inseln, ferner die Engländer die Sandwich-Inseln, Japan und noch eine oder zwei Stationen in dem südlichen Australien; ebenso werden die Amerikaner und auch die Franzosen einige Stationen besetzen.

Berlin, 19. Juli. Während die „Germania“ sich bekanntlich autorisirt erklärt hat, zu versichern, daß von Seiten der in Fulda versammelten Bischöfe keinerlei Friedenspropositionen nach Berlin abgegangen seien, wird von dem Fuldaer „Kreisblatt“ aus guter Quelle ein Artikel gebracht, der die früheren Mittheilungen aufrecht erhält und die ultramontanen Blätter akkuziert. — Die „Spen. Ztg.“, der wir die Bürgerhaft dafür überlassen müssen, will in Erfahrung gebracht haben, daß nunmehr auch gegen den Bischof von Paderborn die Einleitung jenes Verfahrens bevorsteht, das auf gerichtliche Aberkennung des bischöflichen Amtes wegen fortgesetzter staatsgefährlicher Renitenz gerichtet ist. Das Maß des Unrechts gegen den Staat hat Bischof Martin schon lange gefüllt. Für den Bisthümer Bischof Janitzewski wird der „Germania“ zufolge nunmehr doch die Gefängnisstrafe in Kognin eingeleitet, obgleich dies verhängnisvoll in Abrede gestellt wurde; wann aber seine Gefangennahme erfolgen wird, darüber verläutet noch nichts. — Den seit der staatlichen Uebernahme der Verwaltung des Diözesanvermögens strittenden geistlichen Konfiskalbeamten in Gnesen ist, wie die „Pol. Ztg.“ vernimmt, auf Grund einer Verfügung des Kultusministers das am 1. Juli fällige Gehalt einbehalten worden. — Auch für den gespenstigen Pfarver Klein in Landsberg a. W., der jeden Augenblick seine gefängliche Einziehung zur Verbüßung einer dreimonatlichen Haft wegen geschwinder geistlicher Funktionen erwarten mußte, ist, wie das Gericht ihm mitgetheilt hat, die Geldstrafe von 150 Thln. bezahlt worden, und fällt daher die bezügliche Gefängnisstrafe fort. Die Bezahlung ist ohne sein Wissen und gegen seinen Willen erfolgt, der Geber noch unbekannt. — Der „Germania“ wird vom Rhein mitgetheilt, daß die Behauptung der „Schles. Volksztg.“, der Mainzer Katholikerverein würde durch seine jährlichen Generalversammlungen die üblichen großen Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands verdrängen, in jeder Hinsicht eines Grundes entbehre und am Rheine selbst das allgemeine Ersauern hervorrufe. Wenn im vorigen Jahre die letztere Generalversammlung wegfiel, so habe das an den lokalen Verhältnissen Münchens gelegen, wo sie stattfinden sollte; die Einberufung der diesjährigen obliegt der auf der letzten (Breslauer) Versammlung dafür gewählten Kommission, welche sich allerdings beellen dürfte, Ort und Zeit zu bestimmen.

Berlin, 20. Juli. (Allg. Ztg.) Wie verläutet, hat die bayrische Regierung die auch hier zugegangene Einladung zur Doctordisputation am Wärseler Kongress bis jetzt unbeantwortet gelassen; die Reichsregierung beabsichtigt, dem General v. Voigt-Rhög ein oder zwei völkerrechtkundige Persönlichkeiten beizugeben.

Italien.

— Im „Popolo Romano“ steht: „In den wiederholten außerordentlichen Sitzungen der Kongregation für kirchliche Angelegenheiten, welche im Laufe des vergangenen Monats

stattgefunden haben, wurde auch die neue Abgrenzung einiger Diözesen besprochen. Einige säkularisirte Distrikte, die an Preußen abgetreten worden, stehen in kirchlicher Beziehung noch unter dem auf österreichischem Gebiete residirenden Bischof. Bei der feindseligen Haltung der katholischen Geistlichkeit gegen die deutsche Reichsregierung entstehen daraus häufige Unannehmlichkeiten für Wien und Berlin. Deshalb hat der Graf Andrássy das Verlangen an die römische Kurie gestellt: die Kirchen der abgetretenen Landestheile den preussischen Bisthümern einzuverleiben oder päpstliche Vikare für dieselben zu ernennen. Das Erste wäre das Einfachste und auch das Zweite annehmbar, aber Rom will sich auf keines von beiden einlassen und sucht den Grafen Andrássy hinzuhalten. So hat es auf sein Drängen die Lösung der Frage endlich einer Kommission von drei geistlichen Räten anvertraut, diese sollen aber erst im November darüber Bericht an die Kongregation erstatten.“

Amerika.

— Der päpstliche Gesandte in Brasilien hatte der dortigen Regierung eine Note beifügt, in welcher er gegen die Beurtheilung der Bischöfe von Para und Olinda protestirte. Darauf hat ihm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten geantwortet: „Das Gericht, welches den Bischof von Olinda abgeurtheilt hat und den Bischof von Para abzurtheilen im Begriff steht, ist der höchste Reichsgerichtshof, der in unserer Gesetzgebung kompetent ist, und diese Kompetenz hängt nicht ab von der Meinung irgend einer ausländischen Autorität, gleichviel welcher. Darum muß ich den Protest des päpstlichen Gesandten für unzulässig und nichtig erklären, der als solcher keinerlei Wirkung nach sich ziehen kann.“

Vermischte Nachrichten.

— Der Abg. Windthorst (Mppen), der sich gegenwärtig zur Kur in Cass befindet, soll (wie dem Rhein. Kurier von dort geschrieben wird) bei der ersten Kunde von dem Riffinger Morbansfall geäußert haben: „Das ist schlimm, das ist nicht gut; das ist eine fatale Geschichte.“ Einem Herrn gegenüber, welcher ihn nach seiner Gesundheit fragte, bemerkte er nach der Versicherung, daß ihm die Kur gut bekomme, scherzend: „Meine Stimmbänder werden in der nächsten Zeit auch noch manche Anstrengung erleiden müssen.“

— Ein eigenthümlicher Fall von Blutvergiftung, der besonders Hausfrauen zur größten Vorsicht mahnt, hat, wie die Gerichts-Zeitung erklärt, dieser Tage den Tod der Beträfften zur Folge gehabt. Die Regierungsräthin J., in der Postdammerstraße zu Berlin wohnhaft, erhielt am Freitag aus Pommern Fische geschickt, die bereits ausgeschlachtet und mit Brennstoffen ausgefüllt waren. Bei der Zubereitung derselben nach sich die Dame, als sie dieselben mit Salz einrieb, mit einer Glatte in den Haken der Hand, ohne jedoch diese unscheinliche Verletzung weiter zu beachten. Beim Abendessen stellten sich indes heftige Schmerzen in der Hand und starke Geschwulst ein, so daß ein als Gast anwesender Arzt sofort ein Resikament verordnete und auf die Gefährlichkeit aufmerksam machte. Bevor das Dienstmädchen mit der Arznei aus der Apotheke zurückkehrte, war schon der ganze Arm angeschwollen und dunkelblau gefärbt. Am andern Morgen fiel es schließlich, trotz der unangenehmsten ärztlichen Bemühungen, der Tod in Folge von Blutvergiftung ein. Am Mittwoch früh wurde die Unglückliche auf dem Kirchhofe der Apostel-Gemeinde zur letzten Ruhe beigesetzt.

Ein Wort über die Auswanderung.

Von H. S. Knitsky.

(Aus der „Deutschen Warte“.)

„Bleibe im Lande und nähre dich redlich“, heißt es im alten Sprichwort, und doch, wie lächerlich veraltet klingt es hinüber in diese Zeiten moderner Völkerwanderung, wo Stämme mit Stämmen, Nationen mit Nationen mißden und im Laufe weniger Jahre zu einem gemeinsamen Ganzen verschmelzen. Dort ziehen sie zu Tausenden und aber Tausenden geschart, Engländer und Irländer, Dänen und Schweden, Polen und Russen, Italiener und Spanier, alle haben den endlosen Zug verstanden. Aber nur kleinen Vätern gleich, die bald in dem Hauptgewässer verschwinden, erscheint ihr Zufluss im Verhältnisse zu dem rauschenden Strome, der wachsend und wachsend sich durch die deutschen Gänge wälzt. Und unanhaltsam Jahr aus Jahr ein treibt dieser gewaltige Menschenthrom deutscher Auswanderer, die dem Vaterlande für immer Abewohl g'sagt. Von Nord und Süd, von Ost und West strömen sie herbei, tüchtige Männer, gesunde Frauen, blühende Kinder, viel tausend flüchtige Arme, die dem Deutschen Reiche entzogen werden, um in fernem Erdtheile, Hunderte von Meilen hinweg, sich eine neue Heimath zu schaffen. Die Birge ihrer Arbeit, der Boden, dem sie entwachsen, auf dem sie groß geworden, die Liebe und Anhänglichkeit an den allgewohnten Kreis, der sie umgeben, konnte die ihr Inneres verzehrende Suche nach höherer Befriedigung nicht abwenden. Sie müßten hinaus, fort in andere Zonen, über Berge und Meere in das Land, das ihre Träume und Hoffnungen ihnen als das „verheißene Land“ ausgemalt. Dort winkt ihnen ein neuer Erdtheil, der ihnen ein neues Ziel bietet für ihre Lebenspläne und Ziele, dort wissen sie ein neues Menschengebiet, das ihnen eigenen Ideen, ihrem eigenen Geiste verwandt ist; dort werden sie nicht die Fremden hemmen, welche hier Macht und Geseh ihrer Befriedigung, der Verwirklichung ihrer Bringen angelegt haben.

Und wie leicht glaubt sich der Mensch zurückgesetzt in seinem Antheil an irdischer Wohlfahrt, wie schnell gefunden und mannigfach sind die Ursachen, welche ihn an der Erreichung Dessen hindern, was er Bebüchsig seiner inneren Lebensbedürfnisse nennt, und die ihn jetzt Forttreiben aus allgewohntem Kreise in neue ferne Regionen. Verläßt

hier nur der von Unglück beimgelachte, von Noth und Mangel zur Verzeihung getriebene Familienvater den alten Herd, um genüßlich in fremder Herren Länder für sich und die Seinen das tägliche Brod zu ernten, so begegnen wir dort dem mit nichts zufriedener stehenden Schöpfungsmutter, den die alles Andere überlebende Suche nach irdischen Gütern, das Gefühl nach dem blinkenden Golde fremder Zonen hinanzgetrieben hat aus dem Schoße der Familie. Siehen wir hier den von Furcht und Scham verfolgten Verbrecher der Heimath großden die Räuber Lehren, so mögen wir auch dort das edle gefasste Antlitz des Mannes nicht vergessen, in dessen Auge die Thräne der Wehmuth glitzert, der für die Freiheit beheim g'strahlt und gebüht und jetzt nach langem, erfolglosem Ringen trauernd von der geliebten Heimath scheidet, um jenseits des Ozeans seinem eigenen Glauben, seiner eigenen Freiheit leben zu können.

In früheren Jahren freilich, wo die Wanderlust des Volkes noch nicht so weit sich gegriffen, verband sich mit dem Worte „Amerika“ immer ein gewisses Gefühl der Verachtung für den fernem Erdtheil und natürlich ward dieses selbe Gefühl auch auf jeden Menschen übertragen, der sein Auge jenem Lande mit größerem Wohlwollen zuzuwenden wagte. Amerika galt für nichts weiter als eine Strafinsel in größtem Maßstabe, angefüllt mit dem lieblichsten Gesindel der Welt, und Jeder, der nach demselben auswanderte, wand sich nach der Meinung der Leute unter einer gewissen zwingenden Nothwendigkeit, welche ihn das Vaterland verlassen ließ.

Oft genug hatten die Leute Recht mit jener Behauptung des Gewohnheitsmenschen; allein die Zeiten haben sich geändert, und ist die Ansicht mancher Leute unverändert geblieben, so zeigt dies ein irdisches, unzerstörliches Widerstreben gegen den Wechsel der Zeit und ihrer Verhältnisse. Laufende und aber Laufende, die heute zum Wanderstabe greifen, um jenseits des Ozeans eine neue Heimath zu gründen, können wahrlich offenen und ehrlichen Auges in das höhernde Antlitz der zurückbleibenden Epäpiter schauen. Ihr vergangenes Leben beweist es klar genug, daß nicht die Folgen niedriger, verbrecherischer Lebensverhältnisse, sondern die lautersten, redlichsten Liebe und Regungen ihres Lebenspades bestimmen.

Aber, ist der nächste Entwurf, dem wir zu begegnen haben: welcher ehrenhafte, gestützte Mensch kann denn hinausgehen in jene Gegenden, wo weder Sitte noch Geseh auf festen Grundlagen basiert, in jene Wildnis, wo die Kraft des Armes unumschränkt Recht spricht?

Faß scheint es, als ob auch hier das heutige Amerika noch mit dem vor fünfzig Jahren kaum bekannt gewordenen transoceanischen Reiche der Wilden verwechselt werde. Jene Leute ahnen nicht, mit welcher ungläubigen Schnelligkeit wenige Jahrzehnte hier die Fäden und dicke Urwälder in herrliche fruchttragende Felder verwandelt konnten, und flammend würden sie, wenn plötzlich über's Meer verführt, die dichtestbesetzten Staaten des Ozeans überblicken, die, was Kultur anbetrifft, fast mit dem Besten Europas wetteifern. Und mit der Kultur des Bodens ist auch die des Geistes ohne Unterbrechung geübt worden, und diese wiederum hat Geseh und Ordnung an die Stelle der Willkür gesetzt.

Anderes verhält es sich allerdings noch mit dem großen Westen, Meilen trennen hier die einzelnen Wohnstätten von einander, und wie schwierig die regelrechte Ausübung der Gerichtspflege in solchen spärlich bewohnten Gegenden ist, liegt wohl auf der Hand. Und trotzdem vernimmt man verhältnismäßig nur wenige Klagen von Ueberschreitungen der Geseh. Die Männer, welche furchtlos vordringen in jene unbekannte Wildnis, und sich freiwillig zu Vorkämpfern der Kultur machten, erkannten wohl, daß es unmöglich sei, dort in den Urwäldern eine Gerichtsbarkeit zu unterhalten, wie sie in dem dicht bevölkerten Osten besteht. Sie empfanden das Bedürfnis nach einer strengeren, rücksichtloseren Hand und schufen so die Lynchjustiz. Obwohl nun weit entfernt, dieser gefährlichen Art von Gerichtsverfassung das Wort sprechen zu wollen, können wir doch nicht umhin, sie unter den gegebenen Verhältnissen gut zu heißen, und daß sie sich im Westen bewährt, beweist die verhältnismäßige Sicherheit von Leben und Eigenthum daselbst ohne Zweifel. Selbstverständlich nehmen wir hier die wenigen noch im vollen Bereiche der Indianer-Streifzüge gelegenen Distrikte aus, und wir können dies mit um so mehr Recht, als der Westen noch Wohnplätze für Millionen bietet, ohne sie jener Gefahr allzu nahe zu bringen.

Faß mag es scheinen, als ob wir hier zu Gunsten des Auswanderung gesprochen hätten, allein wir verwarren uns ausdrücklich gegen jede solche Voraussetzung. Wir werden gezwungen sein, noch so manchen warnende Wort gegen die Auswanderung sprechen, noch so manchen Schattenseite des den Einwanderer erwartenden Lebens aufzudecken, daß wir uns selbst dem strengsten Gegner gegenüber von jenem Vorwurfe der Parteilichkeit vollständig zu rechtfertigen hoffen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Karlsruhe. O. Braun'sche Hof-Buchhandlung. (Erstes Heft.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 21. Juli. Die Subskription auf Hannover's Aktienbank Prioritätsobligationen hier und auswärts ist wegen früherer Beiligung bereits Mittags geschlossen und wird eine entsprechende Reaktion stattfinden.

† Berlin, 21. Juli. (Schlussbericht.) Weizen per Juli —, per Juli-Aug. —, gelber Weizen per Juli 86 1/2, per Septbr. Oktbr. 73 1/2, Roggen per Juli 52 1/2, per Septbr. Oktbr. 53 1/2, Rüböl per Juli 18 1/2, per Septbr. Oktbr. 18 1/2, Spiritus per Juli 26 1/2, per Septbr. Oktbr. 24 1/2, 6 Sar.

Breslau, 20. Juli. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 1/2, per Juli 25 1/2, per August-Septbr. 25 1/2, per Septbr. Oktbr. 23 1/2, Weizen per Juli 90, Roggen per Juli 55, per Septbr. Oktbr. 53, per Okt.-Nov. 53, Rüböl per Juli und per Septbr. Oktbr. 18 1/2.

† Stettin, 20. Juli. Getreidemarkt. Weizen per Juli 82, per Juli-August 79 1/2, per Septbr.-Oktbr. 71 1/2, Roggen per Juli und per Juli-August 4 1/2, per September-Oktbr. —, Rüböl 100 Kil. per Juli 18, per Septbr.-Oktbr. 18 1/2, Spiritus loco 26 1/2, per Juli-August 26 1/2, per August-Sept. —, per Septbr.-Oktbr. 24 1/2 bez.

† Köln, 21. Juli. Schlussbericht. Weizen höher, effektiv hier per 8 1/2, effektiv fremder 8 1/2, — Sar., per Juli 7 1/2, 14 1/2, Sar., per Roggen 7 1/2, 2 1/2, Sar., per März 7 1/2, 2 Sar., Roggen 6 1/2, effektiv fremder 8 1/2, 10 Sar., per Juli 5 1/2, 15 1/2, Sar., per Nov. 5 1/2, 7 1/2, Sar., per März 5 1/2, 7 Sar., Rüböl unveränd., effektiv 10 1/2, 21 Sar., per Juli 10 1/2, 13 1/2, Sar., per Mai 1875 11 1/2, 1 1/2, Sar., Rüböl 11 1/2, 6 Sar.

Hamburg, 20. Juli. Dem Rute'schen Bureau aus Rio de Janeiro vom 7. Juli zugegangene Bericht: wachen: Kurs auf London 25 1/2, d. Preis für Kaffee good fair 10 800 Reis. Verkauf

seit Anfang letzter Post 57,000, Totalerport seit letzter Post 69,000 S d davon nach dem Kanal —, nach Rostow 16,000, nach dem Ruffener 6,000, nach den Berechnungen Statist. von Rostow 46,000, nach anderen Häfen 4,000 S d. Vorrath in Rio 44,000 S d. Fracht nach dem Kanal 40 fr.

† Hamburg, 21. Juli, Nachm. (Schlussbericht.) Weizen per August-Sept. 230 S., per Sept.-Okt. 224 S., per Okt.-Nov. 219 S., Roggen per August-Sept. 171 S., per Sept.-Okt. 167 S., per Okt.-Nov. 166 S.

Reinz, 21. Juli. Weizen niedriger, per Juli 13 fl. 45 kr., per November 12 fl. 50 kr., Roggen matt, per Juli 10 fl. 35 kr., per November 9 fl. 45 kr., Hafer fest, per Juli 12 fl. 10 kr., per November 10 fl. 20 kr., Rüböl milder, per Oktbr. 18 fl. 57 kr., per Mai 19 fl. 25 kr., Rapé per Sept. 17 fl. 6 kr.

CL Paris, 20. Juli. Die Börse ist heute wieder überraschend fest. Diese Erscheinung lässt sich nur durch die große Abnahme auf der einen, den politischen Optimismus auf der anderen Seite erklären. Die Häuser, sagen die Einen, hat nichts zu fürchten, so lange Mac Mahon bleibt — die Börsen und die Nation haben sich daran gewöhnt, im Gähnen zu leben, meinen die Andern. Da die Spekulation durchaus Haussier will und braucht, so galt heute als spezielles Hausier-Motiv das Gerücht von der Vertagung des Reichstages bis Donnerstag. Renten erzielten die 5 Proz. zu 97.45, die 3 Proz. zu 61.42, um sich rasch bis 97.75 und 61.75 zu heben. Stationer ist flau 65.55, befestigt sich bis 65.87, Aktien 44.40 nach 44.80 in Folge von Realisationen. Spanische Ertragsrente 17 1/2. Es steht sehr zu befürchten, dass alle Unterabteilungen, um zur Bezahlung der Coupons zu gelangen, resultatlos bleiben, so lange nicht die Intervention irgend einer Macht dem Bürgerkrieg ein Ende macht. Oester. Staatsbahn in neuer Haussier 718 à 720, Bodencredit 537.50, Lombarden besser 311.

† Paris, 21. Juli. Rüböl per Juli 76.50, per August 76.75, per Septbr.-Dez. 79.25, Weiz 8 Mark, per Juli 78.50, per Septbr.-Dez. 64., per November-Februar 62., Weizen per Juli 32.25, per Juli-August 28.50, Zucker 88° bis 90° 57., Spiritus per Juli 69.

Amsterdam, 21. Juli. Weizen loco geschäftl., per Nov. 307 1/2, Roggen loco still, per Juli 200 1/2, per Oktober 192, per März 187 1/2, 187 1/2, loco 38 1/2, per Herbst 24 1/2, per Mai 1875 26, Rapé loco 366, per Herbst —.

London, 20. Juli. (City Bericht.) Fonds Börse. Auf dem Diskontomarkt wurde 2 1/2 Proz. für Diskontierung einiger Wechsel aufrecht erhalten.

Fonds Börse. Consoles stelen um 1/8 für Geld. Heimsche Renten etwas gedrückt in Erwartung des Ausfalls der London- und Brighton Verkehrsansätze. Auswärtige Fonds fest, mit Ausnahme von Italienern und Spaniern.

Liverpool, 21. Juli. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Ribbling 10/16, Midling Orleans 8 1/2, Fair Egyptian 8 1/2, Fair Dhollerah 5 1/2, Fair Broad 5 1/2, Fair Comra 5 1/2, Fair Madras 5, Fair Bengal 4 1/2, Fair Smyrna 6 1/2, Fair Bernar 8 1/2, Rüböl, Fair Dholl. 4 1/2, Rüböl, Holl. 4 1/2, Good middl. Dholl. 4 1/2, Good Fair Comra 5 1/2. Rapé.

Bremen, 18. Juli. Das Post-Dampfschiff des Nordde. Lloyd „Mosef“, Kapitän G. Ernst, hat heute die fünfte diesjährige Reise via Southampton nach New-York angetreten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: Barometer in mm, Temperatur in °C, Feuchtigkeitsprozent, Wind, Himmel, Witterung.

Barometer in mm: 21. Juli, Regn. 7 Uhr 74.84 mm, Regn. 2 „ 74.79 mm, Regn. 9 „ 75.03 mm. Temperatur in °C: 19.0, 26.8, 21.8. Feuchtigkeitsprozent: 87, 53, 51. Wind: SW. Himmel: bedeckt, bewölkt, hinter. Witterung: gewittert, hinter.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kreyßmar in Karlsruhe.

Marktpreise der Woche vom 12. Juli bis 19. Juli 1874. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Large table of market prices for various goods like wheat, rye, barley, and oil across different locations. Columns include location, quantity, and price.

Berlin, 18. Juli. Roggen 4 fl. 29 kr. Rüböl pr. Zentner Mannheim 18 fl. 30 kr., Mainz 19 fl. — kr., Frankfurt 19 fl. — kr., Berlin 16 fl. 20 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

3519. Nr. 20728. Forzheim. In Sachen Menagewirb Jakob Josef, Ernst Sohn, in Brötzingen gegen Bauunternehmer Joh. Baumeister, zuletzt in Brötzingen, derzeit an unbekanntem Orten abwesend, Forderung betr., hat Herr Anwalt Bed. Kamets des Klägers vorgebracht: Der Beklagte schuldet dem Klägern aus einem Darlehen vom 21. Oktober 1871 einen Rest von 195 fl. nebst 5 Proz. Zins hieraus von diesem Tage an, und die Verrentung zur Zahlung beantragt; der Beklagte ist schuldig und ergeht hierauf

Beschluss.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf Freitag den 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet, und hiezur der Beklagte mit dem Bedrohen vorgegeben, dass bei seinem Ausbleiben das Tatsächliche der Klage für zugestanden angenommen, er mit seinen Einreden ausgeschlossen und nach dem Gehalt der Klage erkannt würde, soweit es in Rechts begründet ist. Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, längstens in der Tagfahrt einen Zustellungsgehalt für sich zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse in dieser Sache mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtstafel geheftet werden.

Forzheim, den 13. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

Bed.

3509. Nr. 4481. Offenburg. In Sachen der Marzell Sterk's Eheleute in Hochzimmern gegen Georg Strobel von Schönmach, Forderung betr., behauptet der Beklagte, welchem Affordant Josef Knoblauch von Schönmach am 23. August 1872 ein Guthaben bei Frohst. Eisenbahnbaufache abgetreten hat, dass ihm Knoblauch aus Hausmiete vom März bis September 1872

aus Kauf von Hafer, Diefen, Schwellen

und sonstigem Holz, sowie eines Fugbohls vom April bis August 1872, auch aus Verkauf bezüglich eines Pferdehandels vom 27. August 1872, im Ganzen 211 fl. 5 kr., schuldig geworden sei, woson noch 117 fl. 5 kr. unbezahlt geblieben. Beklagter behauptet ferner, dass er aus dem Cessionpreis folgende Zahlungen an Knoblauch am 20. August 1872 200 fl., am 6. September 1872 350 fl., am 7. September 1872 6 fl., am 23. September 1872 215 fl. 31 kr., und am 11. Oktober 1872 111 fl. 24 kr. gemacht habe, endlich dass ihm Knoblauch am 11. Oktober 1872 den Empfang von 1000 fl. urkundlich bescheinigt habe.

Zugleich Antrag des Beklagten wird die

Belastung des Josef Knoblauch verfügt und derselbe, dessen Aufenthaltsort im Sinne der P. D. § 243 Abs. 2 unbekannt ist, aufgefordert, in der auf Samstags den 26. September d. J., angeordneten Tagfahrt sich bei Vermeidern der Annahme des Zugeländnisses über die Behauptungen des Beklagten und bei Vermeidern der Annahme der Verweigerung auf die hierüber ihm zugehobenen Hauptide, sowie über die vorgelegte Quittung vom 11. Oktober 1872 zu erklären, widrigenfalls dieselbe als anerkannt angenommen würde. Offenburg, den 11. Juli 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. Schmidt.

3504. Nr. 12344. Emmendingen.

Die Gant gegen Salomon Baach von Klingen bei. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der Masse ausgeschlossen. Emmendingen, den 9. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotted.

Schulz.

3512. L. Nr. 7476. Bühl. Edward Kappler von Diersweier hat sich im Jahr 1863 nach Amerika begeben und seit her nichts von sich hören lassen. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls

für verschollen erklärt und sein Vermögen

seinem mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Bühl, den 18. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi. Buchberger.

Erbsverordnungen.

3514. L. Karlsruhe. Ferdinand Prehel von Weier, Amts Bruchsal, an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Verlesenschaftsbehandlung seiner verstorbenen Tante, Johann Friedrich Holz Ehefrau, Magdalena, geb. Hellriegel, von Eggenstein berufen. Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme seines Erbschafts zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zugestellt würde, denen sie zugestellen wäre, wenn sie, die Vorgeordneten, § 3. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Karlsruhe, den 6. Juli 1874. Großh. Notar Kirchgässer.

3515. Karlsruhe. Katharine, geborene Beder, Ehefrau des Wilhelm Heilmann von Graden, an unbekanntem Orten in Amerika seit Jahren abwesend, ist zur Erbschaft ihres Vaters Philipp Beder in Graden, berufen. Derselbe oder ihre Rechtsnachfolger werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme ihres Erbschafts zu melden, andernfalls die Erbschaft denen zugestellt würde, denen sie zugestellen wäre, wenn sie, die Vorgeordneten, § 3. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten. Karlsruhe, den 7. Juli 1874. Großh. Notar Kirchgässer.

3517. Lehl. Adolf Wäldin, ca.

10 Jahr alt, ehelicher Sohn des am 9. März 1874 zu Stadt Lehl + früheren Kaufmänners Adolf Wäldin, bürgerlich in Fernach, A. Fahr, und der von letzterem seit 11. Januar 1866 geschiedenen Ehefrau, Adele Julie, geb. Wehrle, gebürtig von Zugzwier, A. Fahr, ist zur väterlichen Erbschaft berufen; derselbe soll nach am Leben sein und sich bei seiner Mutter an unbekanntem Or-

ten in Frankreich aufhalten. Genannter

Adolf Wäldin, beziehungsweise für ihn dessen Mutter, Adele Julie, geb. Wehrle, werden deshalb zur Empfangnahme des väterlichen Erbesvermögens, im Betrage von 525 fl. 5 kr., mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, dass wenn sie in solcher nicht erscheinen oder Nachricht von sich geben, die Erbschaft denen zugestellt werden, welchen sie zustime, wenn Adolf Wäldin zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Lehl, den 8. Juli 1874. Großh. bad. Notar Bessinger.

Handelsregister-Einträge.

3483. Nr. 18582. Freiburg. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. In D. J. 344 des Firmenregisters. Die Firma „Jal Gros“ dahier. Inhaber ist der ledige Handelsmann Jal Gros von hier. 2. In D. J. 225 des Firmenregisters. Der seitherige Inhaber der Firma: „Erudbert Riekerer“ dahier. Buchbinder Erudbert Riekerer ist aus solcher ausgetreten und für ihn dessen Sohn Wilhelm Riekerer dahier eingetreten, welcher solche unverändert fortführt. Nach dem Ehevertrag des Wilhelm Riekerer mit Marie Louise Riekerer von Oberjohrstadt vom 25. August 1868 legt jeder Ehegatte 200 fl. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt. 3. In D. J. 345 des Firmenregisters. Die Firma: Otto Gmelin, vormals Gebrüder Leichtlin dahier. Inhaber ist Kaufmann Otto Gmelin dahier, dessen Ehevertrag mit Natalia Wolf bereits verhandelt ist. 4. In D. J. 42 des Gesellschaftsregisters. Die Firma Gebrüder Lequin dahier ist erloschen. Freiburg den 8. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

3500. Nr. 13507. Raftatt. Unter

D. J. 101 des Firmenregisters — Inhaber Michael Färlscheim, Eisenwerk Gaggenau — wurde eingetragen: 1. Die Procura des Franz Tafel ist erloschen. 2. Procura wurde dem Verwalter Josef Kohrher und Buchhalter Edmund Kader erteilt. Raftatt, den 18. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

3520. Nr. 21107. Heidelberg.

Bei der Eintragung der Firma: „Heidelbergischer Volksbank“ eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Heidelberg Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts gegenseitiger Versicherung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit. Die dergleichen provisorischen Vorstandsmitglieder sind die Herren: Adolf Gerick, Director, Emil Sauer, Kassier, und Rudolf Schwaner, Controleur, sämtliche dahier wohnhaft. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter deren Firma und den Unterschriften von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern in der Heidelberg Zeitung und dem Pfälzer Boten. Falls die Einladung zur Generalversammlung vom Aufsichtsrath ausgeht, wird sie von dessen Vorsitzendem unterzeichnet und erfolgt in den gleichen Blättern. Der Vorstand zeichnet für den Verein. Die Zeichnung selbst geschieht dadurch, dass die Zeichnenden zu der Firma des Vereins ihre Namensunterschriften hinzufügen, rechtliche Wirkung Dritten gegenüber hat die Zeichnung aber nur, wenn sie mindestens 2 Vorstandsmitgliedern geschieht. Das Verzeichniss der Genossenschaft kann jederzeit auf die öffentliche Kanzlei eingesehen werden. Heidelberg, den 30. Juni 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

2. Procura wurde dem Verwalter Josef

Kohrher und Buchhalter Edmund Kader erteilt. Raftatt, den 18. Juli 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Pfaff.

3520. Nr. 21107. Heidelberg.

Bei der Eintragung der Firma: „Heidelbergischer Volksbank“ eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Heidelberg Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts gegenseitiger Versicherung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit. Die dergleichen provisorischen Vorstandsmitglieder sind die Herren: Adolf Gerick, Director, Emil Sauer, Kassier, und Rudolf Schwaner, Controleur, sämtliche dahier wohnhaft. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter deren Firma und den Unterschriften von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern in der Heidelberg Zeitung und dem Pfälzer Boten. Falls die Einladung zur Generalversammlung vom Aufsichtsrath ausgeht, wird sie von dessen Vorsitzendem unterzeichnet und erfolgt in den gleichen Blättern. Der Vorstand zeichnet für den Verein. Die Zeichnung selbst geschieht dadurch, dass die Zeichnenden zu der Firma des Vereins ihre Namensunterschriften hinzufügen, rechtliche Wirkung Dritten gegenüber hat die Zeichnung aber nur, wenn sie mindestens 2 Vorstandsmitgliedern geschieht. Das Verzeichniss der Genossenschaft kann jederzeit auf die öffentliche Kanzlei eingesehen werden. Heidelberg, den 30. Juni 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

Heidelbergischer Volksbank

eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Heidelberg Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts gegenseitiger Versicherung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit. Die dergleichen provisorischen Vorstandsmitglieder sind die Herren: Adolf Gerick, Director, Emil Sauer, Kassier, und Rudolf Schwaner, Controleur, sämtliche dahier wohnhaft. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter deren Firma und den Unterschriften von mindestens 2 Vorstandsmitgliedern in der Heidelberg Zeitung und dem Pfälzer Boten. Falls die Einladung zur Generalversammlung vom Aufsichtsrath ausgeht, wird sie von dessen Vorsitzendem unterzeichnet und erfolgt in den gleichen Blättern. Der Vorstand zeichnet für den Verein. Die Zeichnung selbst geschieht dadurch, dass die Zeichnenden zu der Firma des Vereins ihre Namensunterschriften hinzufügen, rechtliche Wirkung Dritten gegenüber hat die Zeichnung aber nur, wenn sie mindestens 2 Vorstandsmitgliedern geschieht. Das Verzeichniss der Genossenschaft kann jederzeit auf die öffentliche Kanzlei eingesehen werden. Heidelberg, den 30. Juni 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

15-20 tüchtige Gyp-

fer finden in Schopfheim, sowie auch in St. Blasien bei Gypfmeister Kuntel bei hohem Lohne dauernde Accordarbeit. H2259Q. § 321. 2.